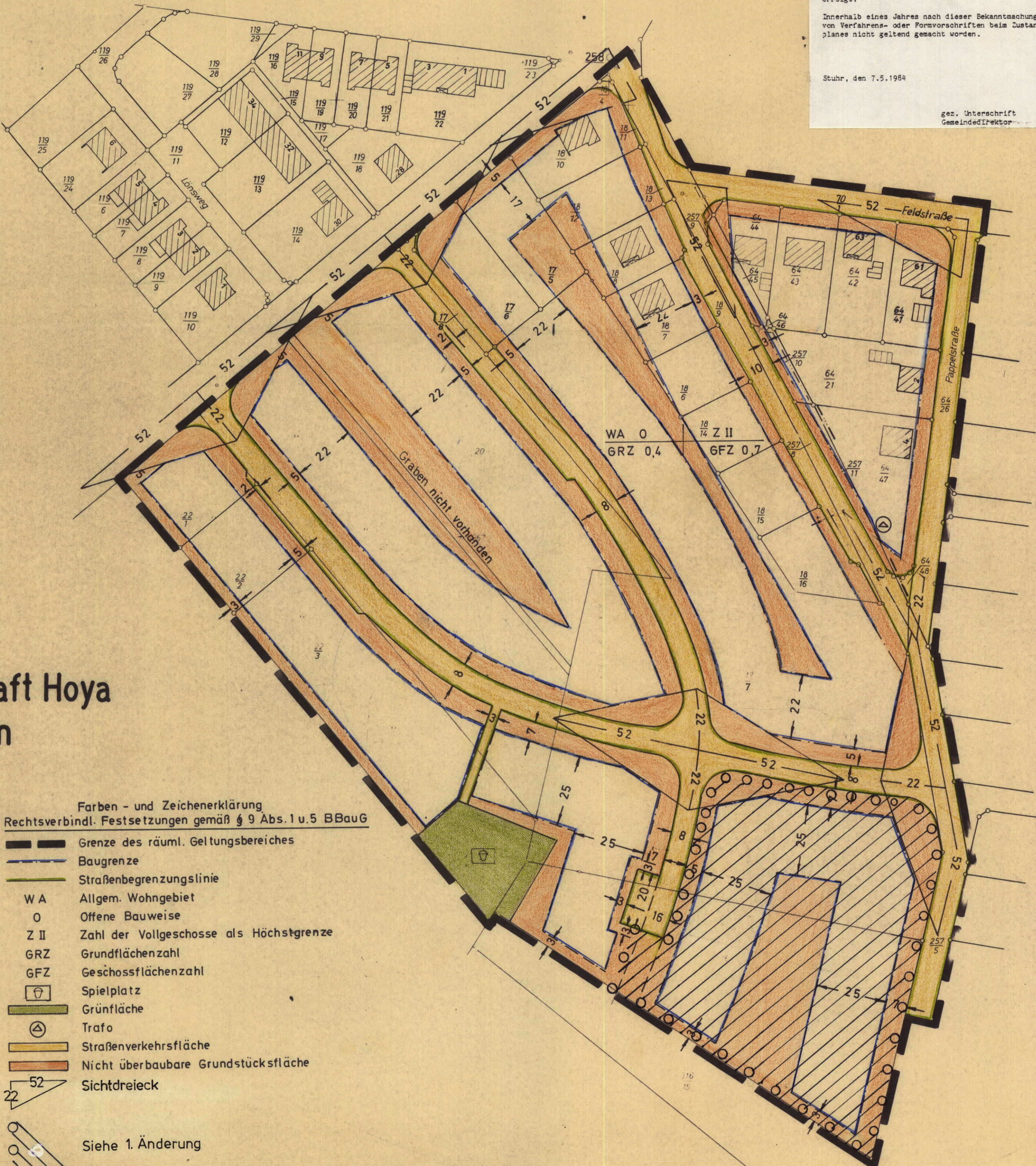


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Brinkum
Flur 5,9
Maßstab 1:1000

Farben - und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs.1 u.5 BBauG

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgem. Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- ⊕ Spielplatz
- Grünfläche
- ⊙ Trafo
- Straßenverkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 52 Sichtdreieck
- Siehe 1. Änderung



Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH

(LS)

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE ,DEN
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(LS)

BAUDIREKTOR

DER RAT DER HAT IN SEINER SITZUNG AM
DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE OFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMASS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)) AM ORTSÜBLICH DURCH BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM BIS OFFENTLICH AUSGELEGEN
,DEN

(LS)

DER RAT DER HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM
NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMASS VORGEBRACHTEN, BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMASS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
,DEN

(LS)

DER VOM RAT DER IN DER SITZUNG VOM
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMASS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
,DEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE

(LS)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM ORTSÜBLICH DURCH
BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG GEMASS § 12 BBauG VOM BIS OFFENTLICH AUSGELEGT
NACH ABLAUF DESER IN DER HAUPTSATZUNG DER VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN AM RECHTSWIRKSAM
,DEN

(LS)

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG	
STADT / GEMEINDE	
PLAN NR. /	BEB-PLAN
MASSTAB 1:1000	